

Preisliste Nr. 26

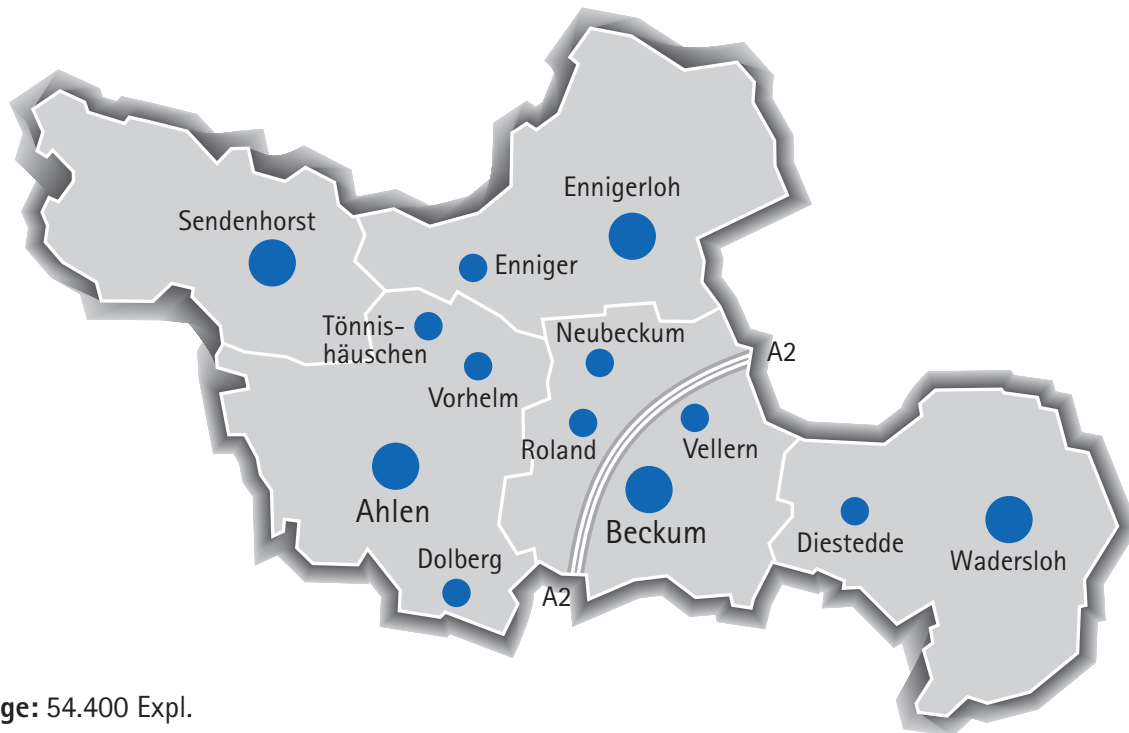
gültig ab 1. Januar 2017

Auflage von über
54.000
jeden Mittwoch



werse am Mittwoch **kurier**

Verbreitungsgebiet



Gesamtauflage: 54.400 Expl.

Verlagsangaben

Verlagsanschrift

wersekurier,
Verlag E. Holterdorf GmbH & Co KG
Postfach 32 40/32 60, 59281 Oelde
Engelbert-Holterdorf-Straße 4/6, 59302 Oelde
Telefon: 02522 73-0
Telefax: 02522 73-242
E-Mail: anzeigenverkauf@die-glocke.de
Anzeigen-/Fremdbeilagenverkauf:
Tel. 02522 73-240
Tel. 02522 73-144
Fax 02522 73-251
wersekurier,
Verlag E. Holterdorf GmbH & Co KG
Am Landhagen 30, 59302 Oelde

Geschäftsstellen

Ahlen
Gerichtsstraße 3 · 59227 Ahlen

Beckum
Oststraße 2 · 59269 Beckum

Oelde
Engelbert-Holterdorf Str. 4/6 · 59302 Oelde

Erscheinungsweise

wöchentlich mittwochs

Ortspreis

Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet – ohne Vermittlungsprovision.

Chiffre-Gebühr

Bei Abholung 2,50 €, bei Zusendung 7,00 €
(je Erscheinungstermin).

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Vorauszahlung auf Beträge über 50 € 2% Skonto.

Aufnahme privater Kleinanzeigen erfolgt gegen Barzahlung oder Abbuchungsauftrag vom Konto.

Bankverbindungen:
Sparkasse Münsterland Ost
Kto.-Nr. 42 040 493, BLZ 400 501 50
IBAN: DE51 4005 0150 0042 0404 93
BIC: WELADED1MST
Volksbank eG
Kto.-Nr. 500 1131 400, BLZ 412 625 01
IBAN: DE55 4126 2501 5001 1314 00
BIC: GENODEM1AHL

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Nachlässe

Malstaffel

ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %
ab 18 Anzeigen 12,5%
ab 24 Anzeigen 15 %
ab 36 Anzeigen 17,5%
ab 52 Anzeigen 20 %

Nachlässe werden im Rahmen einer getätigten Abschlussvereinbarung gewährt.
Abschlusszeitraum: Insertionsjahr
Keine Rabattierung von Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen abgerechnet werden.

Anzeigenschlusstermine

Gestaltete Anzeigen:

s/w und eine Zusatzfarbe
dienstags 12:00 Uhr

3c-/4c-Anzeigen und Sonderformen
montags 17:30 Uhr

Fließsatzanzeigen:

dienstags 15:00 Uhr

Letzter Termin für Auftragsrücktritt ist der jeweils gültige Anzeigenschlusstermin

Alle im Tarif genannten Preise in € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenpreise Ausgabe 030 – wersekurier

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Anzeigenteil	mm-Preis €	Spalten- breite mm	Spalten- zahl	1/1 Seite 3360 mm €	Titelkopfanzeigen (rechts und links möglich)			Anzeigenstrecken, PR-Seiten und andere Sonderformen auf Anfrage.
					Festgröße 40 mm/1spaltig	GP	OP	
Grundpreis	1,37	s. technische Angaben	7	4.603,20	schwarz-weiß	142,00	120,00	
Ortspreis ¹	1,16		7	3.897,60	Farbzuschläge siehe Mindestzuschlag			

Farb-Anzeigen

	1 Zusatzfarbe			2 Zusatzfarben			3 Zusatzfarben		
	mm-Preis €	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €	mm-Preis	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €	mm-Preis	Mindestauf- schlag ² €	1/1 Seite 3360 mm €
Grundpreis	1,57	80,00	5.275,20	1,78	164,00	5.980,80	1,85	192,00	6.216,00
Ortspreis ¹	1,33	68,00	4.468,80	1,51	140,00	5.073,60	1,57	164,00	5.275,20

Ermäßigte Preise mm € / schwarz-weiß (ohne Rabattierung)

	Grundpreis	Ortspreis ¹	
1. Stellenangebote s/w 1 Zusatzfarbe (ab 400 Gesamt-mm) ²	1,19 1,37	1,01 1,16	¹ ohne Vermittlungsprovision
2. Stellen- und Gelegenheitsanzeigen (privater Art)* Fließsatz mit Rand oder Auszeichnungsschrift	0,95 1,10	0,81 0,93	² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindest-Aufschlägen berechnet.
3. Familienanzeigen	1,09	0,93	* Als private Gelegenheitsanzeigen gelten nur solche, mit denen keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden. Partei-Empfehlungsanzeigen, auch von privaten Auftraggebern und Gruppen, werden zum entsprechenden Anzeigenpreis berechnet.

Titelseitenzuschlag 40%

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Kombinationen

Ausgabe DIE GLOCKE + wersekurier

Erscheinungsweise: wersekurier mittwochs – In der Glocke an einem beliebigen Tag innerhalb 6 Werktagen

031 – Titelkopfanzeigen (rechts und links möglich) Festgröße 44 x 40 mm hoch

wersekurier + Grundpreis 622,00 €

Die Glocke Gesamt Ortspreis¹ 528,00 €

Farbzuschläge siehe Minderzuschläge Ausgabe 031

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Ausgabe	Anzeigenteil	mm-Preis €	1/1 Seite = 3360 mm €
038 – wersekurier + Ahlener Tageblatt	Grundpreis	1,42	4.771,20
	Ortspreis ¹	1,21	4.065,60
033 – wersekurier + Die Glocke Ahlen/Beckum	Grundpreis	2,20	7.392,00
	Ortspreis ¹	1,87	6.283,20
036 – wersekurier + Die Glocke Ahlen/Beckum + Warendorf	Grundpreis	3,03	10.180,80
	Ortspreis ¹	2,58	8.668,80
031 – wersekurier + Die Glocke Gesamt	Grundpreis	3,58	12.028,80
	Ortspreis ¹	3,04	10.214,40

Die Auflagen:

56.706 Exemplare

73.416 Exemplare

81.649 Exemplare

107.620 Exemplare

Farbanzeigen

Ausgabe	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	
038 – wersekurier + Ahlener Tageblatt	Grundpreis	1,63	84,00	1,85	172,00	1,92	200,00
	Ortspreis ¹	1,39	72,00	1,57	144,00	1,63	168,00
033 – wersekurier + Die Glocke Ahlen/Beckum	Grundpreis	2,53	132,00	2,86	264,00	2,97	308,00
	Ortspreis ¹	2,15	112,00	2,43	224,00	2,52	260,00
036 – wersekurier + Die Glocke Ahlen/Beckum + Warendorf	Grundpreis	3,48	180,00	3,94	364,00	4,09	424,00
	Ortspreis ¹	2,96	152,00	3,35	308,00	3,48	360,00
031 – wersekurier + Die Glocke Gesamt	Grundpreis	4,12	216,00	4,65	428,00	4,83	500,00
	Ortspreis ¹	3,50	184,00	3,95	364,00	4,10	424,00

Ermäßigte Preise mm € / schwarz-weiß (ohne Rabattierung)

	Grundpreis	Ortspreis
1. Stellenangebote s/w		
wersekurier + Glocke Gesamt	3,18	2,70
1 Zusatzfarbe (ab 400 mm) ²	3,66	3,11
2. Stellen- und Gelegenheitsanzeigen (privater Art)*		
Fließsatz	1,64	1,39
mit Rand oder Auszeichnungsschrift	1,84	1,56

¹ ohne Vermittlungsprovision

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kombination

wersekurier + Stadt-Anzeiger, Hamm*

Erscheinungsweise: mittwochs

Auflage: 147.500 Exemplare

	s/w mm-Preis €	1 Zusatzfarbe mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	2 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €	3 Zusatzfarben mm-Preis €	Mindestaufschlag ² €
Grundpreis	2,94	3,38	176,00	3,82	352,00	3,97	412,00
Ortspreis ¹	2,50	2,87	148,00	3,25	300,00	3,37	348,00

Der Verlag E. Holterdorf GmbH & Co KG wickelt für den beteiligten Stadt-Anzeiger Anzeigenaufträge ab.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

* Westfälischer Anzeiger (Stadt-Anzeiger), Pressehaus Gutenbergstraße 1, 59065 Hamm

¹ ohne Vermittlungsprovision

² Farbanzeigen unter Mindestgröße (400 mm) werden zum jeweiligen Millimeterpreis für Schwarz-Weiß-Anzeigen mit den entsprechenden Mindestaufschlägen berechnet.

Beilagen

Preis je 1.000 Exemplare

	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	bis 55 g	bis 60 g	je weitere 5 g
Grundpreis €	61,50	64,50	67,50	70,50	73,50	76,50	79,50	82,50	85,50	88,50	6,00
Ortspreis ¹ €	52,30	54,80	57,40	59,90	62,50	65,00	67,60	70,10	72,70	75,20	5,00

Beilagen sind nicht rabattfähig.

Mittlervergütung: 15% (Grundpreis)

¹ ohne Vermittlungsprovision

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Auflagen

Ahlen	21.700 Expl.	Sendenhorst	3.900 Expl.	Roland, Vellern	885 Expl.	Wadersloh	2.005 Expl.	
Dolberg	1.010 Expl.	Beckum	11.470 Expl.	Ennigerloh	5.050 Expl.	Diestedde	700 Expl.	
Tönnish., Vorhelm	1.680 Expl.	Neubeckum	4.760 Expl.	Enniger	1.240 Expl.	_____		
							Gesamtauflage:	54.400 Expl.

Technische/Kaufmännische Angaben

Höchstformat: 240 mmx340 mm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.), Mindestformat: DIN A6 (105x148 mm).

Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein. Mehrseitige Prospekte werden am Falz eingezogen und dürfen nicht aus der Zeitung heraus schauen (Querformate auf Anfrage).

- 1) Prospekte sind in der Gesamt- wie auch in Teilausgaben möglich. Mindestauflage 1.500 Exemplare.
- 2) Anlieferung bündig geschichtet und fest verpackt 3 Werktage vor dem Beilegungstermin (frei Haus).
- 3) Beilagen dürfen keinen zeitungähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für 2 oder mehr Firmen werben, werden wie 2 oder mehr Beilagen abgerechnet. Sollten für einen Beilegungstag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, so können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden.
- 4) Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, einen Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Die endgültige Annahme des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage (5 Tage vor dem Erscheinungstermin) eines Beilagenmusters abhängig.
- 5) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

- 6) Bei Beilegung von Teilausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- 7) Die Veröffentlichung bzw. Formulierung des Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages.
- 8) Dispositionen können nur 1 Jahr im voraus angenommen werden.
- 9) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- 10) Einzelne Blätter müssen gefalzt angeliefert werden, damit ein ordnungsgemäßer maschineller Einzug erfolgen kann. Es besteht die Möglichkeit, den Falzvorgang gegen Aufpreis (Kosten auf Anfrage) durch den Verlag erledigen zu lassen, wenn die Flyer spätestens 4 Werktage vor dem Streutermen angeliefert werden.

Versandanschrift:
wersekurier
Druckzentrum E. Holterdorf
Am Landhagen 30
59302 Oelde

Gewerbegebiet „Am Landhagen“
BAB A 2 – Abfahrt Oelde oder
BAB A 2 – Abfahrt Herzebrock-Clarholz
Anlieferungszeit:
Mo. – Fr. 8 Uhr bis 15 Uhr

Die Paletten und Versandpapiere in ausgedruckter Form müssen folgende Angaben enthalten: Zeitungsbeilagen, Auftraggeber, Stichwort und Beilegungstermin

Technische Angaben, Druckunterlagen

Zeitungsformat

Rheinisches Format

Satzspiegel

Breite 320 mm, Höhe 480 mm
1/1-Seite = 3360 mm (bei 7 Spalten)

Spaltenzahl/-breite

Spalten	Breite (mm)
1	44
2	90
3	136
4	182
5	228
6	274
7	320

Druckverfahren

Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
(Coldset) nach DIN 12647-3

Druckform

CtP-Negativ-Thermalplatte

Druckfarben

Euro-Skala Grundfarben
gem. DIN 2846-2

Flächendeckung

240%, max. 260%

Tonwertzunahme

Ca. 26% im Mittelton
(bei 40% bzw. 50%)

Raster

Rasterweite:
48 Linien pro cm (lpcm) = 120 lpi

Rasterpunktform:
elliptischer Kettenpunkt

Rasterwinkel:
C 165°, M 45°, Y 0°, K 105°

Farbseparation

4c-Bilder:
ISOnewspaper26v4.icc

Graustufenbilder:
ISOnewspaper26v4_gr.icc

Digitale Druckunterlagen

Bei Fremddatenübernahme kann keine Gewähr für den Inhalt übernommen werden.

Dateiformate

- bevorzugt PDF im Standard PDF/X-1a
- EPS
- Tiff oder Jpeg als komplette Anzeige, Auflösung mind. 400-600 ppi

Technische Voraussetzungen

- Schriften: komplett eingebunden oder in Zeichenwege gewandelt
- Bildauflösung: Farb-/Graustufenbilder mind. 200 ppi, Strichbilder mind. 600 ppi
- Linienstärke: min. 0,1 mm (ca. 0,3 Punkt)
- Rastertonwerte: min. 10%
- Farbformat: Graustufen, CMYK oder Sonderfarben
- Namenskonvention für HKS-Sonderfarben z. B. HKS14Z, HKS08Z
- Sonderfarben, RGB- und Lab-Daten werden von uns immer in CMYK gewandelt (dabei kann es technisch bedingt zu Farbabweichungen des Farbtons kommen, welches leider nicht auszuschließen ist)
- Farbseparation nach ISOnewspaper26v4.icc
- Graustufenbilder nach ISOnewspaper26v4_gr.icc
- Keine vorseparierten Dateien wie z. B. DCS-Dateien
- Datei auf Endgröße ohne zusätzlichen Weißraum rundum anlegen
- Keine Schnittzeichen und Passkreuze verwenden
- Dateinamenskonvention: <Anzeigenkunde>_<Erscheinungsdatum JJJJ-MM-TT>, z. B.: Mueller_2015-08-23.pdf

Datenübermittlung, Auftragserteilung

Downloads

Einstellungen für Layoutprogramme und Distiller sowie die dazu notwendigen ICC-Farbprofile erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.die-glocke.de/anzeigen/mediadaten.

Datenübermittlung

- Datenträger: CD-ROM, DVD
- E-Mail: datenimport@die-glocke.de (max. 15 MB)
- FTP (Zugangsdaten beim Verlag erfragen, Tel. 02522 73-149)

Falls möglich, komprimieren Sie alle Dateien in einer Zip-Datei, die sie lt. Dateinamenskonvention (<Anzeigekunde>_<Erscheinungsdatum JJJJ-MM-TT>, z. B.: [Mueller_2008-08-23.zip](#)) benennen.

Wir sind 24 Stunden empfangsbereit. Die Datenübertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Auftragserteilung

Bitte senden Sie den Anzeigenauftrag mit Ausgabenbezeichnung, Erscheinungstermin, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer und einem Ausdruck an:

Die Glocke
Anzeigenabteilung
Engelbert-Holterdorf-Straße 4/6
59302 Oelde
anzeigen@die-glocke.de

oder an Ihre „Glocke“-Geschäftsstelle vor Ort:

Ahlen
Gerichtsstraße 3
59227 Ahlen

Beckum
Oststraße 2
59269 Beckum

Gütersloh
Berliner Straße 2d
33330 Gütersloh

Lippstadt
Marktstraße 26
59555 Lippstadt

Warendorf
Markt 17
48231 Warendorf

Wiedenbrück
Lange Straße 44
33378 Wiedenbrück

Servicecenter

Telefonische Anzeigenannahme: 02522 73-300

Telefax: 02522 73-221

E-Mail: servicecenter@die-glocke.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telefax, ISDN o. ä. – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelgs beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

- 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 17 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sowie Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (Oelde).
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Beckum Gerichtsstand bei Klagen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Beckum vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- b) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmehöhe (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit.
- c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Anzeigenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Ortspreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorgani-

sationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Ortspreis kann keine Mittelvergütung gewährt werden.

- h) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden.
- i) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird das Erscheinen innerhalb von 7 Werktagen zugrunde gelegt.
- k) Bei blattlothen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenabschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens zwei Wochen vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigefügt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- n) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- p) Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karezzeit eingeräumt werden.
- r) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- s) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- t) Für besondere Aktionen behalten wir uns Sonderpreise vor.
- u) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Anzeigenblätter bzw. der Anzeige infolge Störung des Arbeitsfriedens, Papierverknappung oder höherer Gewalt entfällt für den Werbungtreibenden jeder Anspruch auf Erfüllung und Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.
- v) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge kooperierende Verlage betreffen.
- w) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der Nachweis (schriftlich) einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährt.
- x) Der Verlag behält sich vor, dass die Anzeigen auch in Online-Diensten erscheinen.
- y) Bei Sepa-Lastschriftinzug informieren wir mindestens 2 Werktage vor Fälligkeit.

Hinweis

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odrl> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. O5-Plattform) bereit. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Das Anzeigen-Duo, das sich rechnet.

Die Glocke plus wersekurier.
Jetzt buchen und sparen.

